



GREIFEN-GYMNASIUM UECKERMÜNDE
17373 Ueckermünde Apfelallee 2

Tel: 039771/22596 Fax: 039771/22597
mail: sekretariat@gymnasium-ueckermuende.de



Ueckermünde, den 12.08.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

anbei möchte ich alle über ein Schreiben aus dem Bildungsministerium informieren, in dem die Aufhebung der Maskenpflicht für Montag, den 16.08.2021, angekündigt wird. Darin heißt es an die Schulleiter gerichtet:

„Die ersten beiden Schulwochen sind dank Ihres großen Engagements gut verlaufen. Mit diesem Schreiben möchte ich Sie darüber informieren, dass nach Ablauf dieser zwei Schulwochen, ab Montag, 16.08.2021, die Pflicht zum Tragen der **Mund-Nase-Bedeckung (MNB)** für jede Person, die sich in Schulgebäuden oder in und auf schulischen Anlagen aufhält, ausgesetzt ist. Die diesbezügliche Regelung finden Sie in § 3a der aktuell geltenden 3. Schul-Corona-Verordnung.

Das Tragen einer MNB ist freiwillig selbstverständlich möglich.

Die bestehende Regelung beinhaltet, dass die Pflicht zum Tragen der MNB in Landkreisen und kreisfreien Städten in den Schulen erst dann wieder eintritt, wenn sie nach der **risikogewichteten Einstufung** an drei aufeinander folgenden Tagen der Ampelstufe 2 (orange) oder einer höheren Stufe zugeordnet sind. In diesen Fällen hat jede Person, die sich in Schulgebäuden oder in und auf schulischen Anlagen aufhält, eine MNB zu tragen. Ausnahmen hiervon sind in der o. g. Verordnung geregelt.

Die risikogewichtete Einstufung der Landkreise und kreisfreien Städte wird durch das Hauptkriterium, die Sieben-Tage-Inzidenz der COVID-19-Fälle, bestimmt. Darüber hinaus werden als Nebenkriterien auch die Hospitalisierungsquote sowie die Auslastung der Intensivbetten berücksichtigt.

Außerdem gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte sowie Referendarinnen und Referendare weiterhin die Verpflichtung, sich zweimal in der Woche mittels eines anerkannten **Tests** auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu testen (§ 1a der 3. Schul-Corona-Verordnung). Hiervon ausgenommen sind vollständig Geimpfte sowie Genesene. Es gelten weiterhin die bestehenden Verfahren.“

Damit entfällt ab Montag die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. M. Dittmann
Schulleiter